



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Ortsverwaltungen

### Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1, Telefon 07681 4779 99 11  
E-Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
E-Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
E-Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de

### Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 07681 205 94 16  
E-Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
E-Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Stadtwerke Waldkirch GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
E-Mail: info@sw-waldkirch.de

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
E-Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30–12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00–15.30 Uhr

## Bürgerservice

**Kernstadt**  
Montag u. Dienstag 8.00–15.30 Uhr  
Mittwoch u. Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr

**Kollnau**  
Mittwoch 8.30–12.00 Uhr  
14.00–18.00 Uhr  
Freitag 8.30–12.00 Uhr

**Buchholz**  
Montag 14.00–18.00 Uhr  
Dienstag 8.30–12.00 Uhr

## Tourist-Info

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00–15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00–18.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Waldkirch für das Haushaltsjahr 2026

Die am 26.11.2025 auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird gem. §§ 4 und 81 GemO wie folgt bekanntgemacht:

#### I. § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge von	76.256.650
1.2	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen von	80.535.623
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 4.278.973</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>- 4.278.973</b>
1.6	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>- 4.278.973</b>
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	75.460.050
2.2	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	77.229.623
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>- 1.769.573</b>
2.4	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.362.100
2.5	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.070.250
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 12.708.150</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 14.477.723</b>
2.8	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.708.100
2.9	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	522.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>12.186.100</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 2.291.623</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.500.000 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 14.900.000 EUR.

#### § 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

#### § 6 Wertgrenze für Investitionen

Die örtliche Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 GemHVO wird festgelegt auf: 1.000 EUR.

#### II.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 24.02.2026 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gem. § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Von dem im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird gem. § 87 Abs. 2 GemO ein Teilbetrag in Höhe von 6.000.000 Euro genehmigt.

Von dem festgesetzten und in voller Höhe genehmigungspflichtigen Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird gem. § 86 Abs. 4 GemO ein Teilbetrag in Höhe von 3.500.000 Euro genehmigt.

Der Gemeinderat ist der Haushaltsverfügung mit Beschluss vom 25.03.2026 beigetreten.

#### III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81. Abs. 3 GemO in der Zeit vom 02.04.2026 bis einschließlich 15.04.2026 im Dezernat I, Abteilung Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind nach Abschluss des Auslegungsverfahrens vollzugreif.

Waldkirch, den 02.04.2026  
Schmieder  
Oberbürgermeister

Weitere Amtliche Bekanntmachung auf Seite 4

## SITZUNGEN DER GREMIEN

In den kommenden sieben Tagen findet keine Gremiensitzung statt.

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

### Frische und regionale Produkte auf den Waldkircher Wochenmärkten

Dreimal die Woche findet in Waldkirch der Wochenmarkt statt. Dort gibt es frisches Obst, Gemüse, Honig, Eier aus der Region und vieles mehr. Mittwochs und samstags findet der Wochenmarkt auf dem Waldkircher Marktplatz von 7.30 bis 12 Uhr statt. Freitags ist der Wochenmarkt auf dem Rathausplatz in Kollnau ebenfalls von 7.30 bis 12 Uhr. Ausnahme: Bis zum Freitag, 17. April, findet der Kollnauer Wochenmarkt auf dem Platz der Josefskirche statt. Die Märkte laden zum Schlendern und Genießen ein. Schauen Sie gerne einmal vorbei.

### Sommerübungsplan für die Sport- und Festhallen in Waldkirch

Der Sommerübungsplan für die Belegung der Sport- und Festhallen in Waldkirch ist da. Den Plan finden Sie auf der Webseite der Stadt Waldkirch, [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de), unter „Tourismus & Freizeit“, „Sport & Freizeit“, „Sport- und Festhallen“ oder scannen Sie den QR-Code.



### Verlegung des Kollnauer Wochenmarkts

Wegen Bauarbeiten auf dem Rathausplatz muss der Kollnauer Wochenmarkt bis Freitag, 17. April, auf den Platz der Josefskirche verlegt werden.

### Bürgersprechstunde in der Ortsverwaltung Siensbach am 14. April

Am Dienstag, 14. April, findet ab 15 Uhr die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Michael Schmieder in der Ortsverwaltung Siensbach statt. Anmeldung zur Bürgersprechstunde sind per E-Mail an [ob-assistenz@stadt-waldkirch.de](mailto:ob-assistenz@stadt-waldkirch.de) möglich. Die Gesprächszeit ist auf 20 Minuten begrenzt, um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen vorzutragen.

### Gewandte Stadtführungen starten: mit „Torwächters Weib“, „Theres“ und „Türmer“ auf historischer Zeitreise

Nach Ostern startet die Saison der historischen Stadtführungen in Waldkirch. Die Stadtführungen bieten amüsante und abwechslungsreiche Reisen in die Vergangenheit. Teilnehmende erleben die Stadtgeschichte mit Theaterschauspiel, authentisch und geschichtstreu, mit viel Herzblut. Los geht es am Freitag, 10. April, mit „Theres im Kaiserfieber“. Im Jahre 1880 war Kaiser Wilhelm I. zu Gast in Waldkirch. Hausmagd Theres wartet auf den hohen Besuch und trifft dabei auf Zeitpersonen. Alle Termine der gewandten Stadtführungen sowie die Preise finden Sie auf der Webseite der Stadt Waldkirch, [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de), unter „Tourismus & Freizeit“, „Waldkirch besuchen“, „Touren & Führungen“. Weitere Infos und Anmeldung: Tourist-Information, Telefon 07681 / 19 433.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

[www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de)

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 11.00 - 17.00 Uhr

**Museumscafé** Sonntag 14 - 17 Uhr geöffnet  
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
[info@elztauseum.de](mailto:info@elztauseum.de)  
[www.elztauseum.de](http://www.elztauseum.de)

Museum Waldkirch

**Öffnungszeiten:**  
Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr  
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47  
[info@mediathek-waldkirch.de](mailto:info@mediathek-waldkirch.de)  
[www.mediathek-waldkirch.de](http://www.mediathek-waldkirch.de)

Mediathek Waldkirch



### Saisonstart im Mai

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
[schwimmbad@stadt-waldkirch.de](mailto:schwimmbad@stadt-waldkirch.de)  
[www.schwimmbad-waldkirch.de](http://www.schwimmbad-waldkirch.de)



### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung.  
Freie Str. 17, Tel. 474 08 57  
[stadtarchiv@stadt-waldkirch.de](mailto:stadtarchiv@stadt-waldkirch.de)  
[www.stadtarchiv-waldkirch.de](http://www.stadtarchiv-waldkirch.de)



### Sprechzeiten:

Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr  
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
[roteshaus@stadt-waldkirch.de](mailto:roteshaus@stadt-waldkirch.de)

Rotes Haus Waldkirch  
Mehrgenerationenhaus



### Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr  
und jeden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr

nach Voranmeldung  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
[hausderjugend@stadt-waldkirch.de](mailto:hausderjugend@stadt-waldkirch.de)

Haus der Jugend Waldkirch



### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14.30 - 17.00 Uhr

Merklinstraße 19, Tel. 55 70  
[postkorb@musikschule-waldkirch.de](mailto:postkorb@musikschule-waldkirch.de)  
[www.musikschule-waldkirch.de](http://www.musikschule-waldkirch.de)

Musikschule Waldkirch



### Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
[info@feuerwehr-waldkirch.de](mailto:info@feuerwehr-waldkirch.de)  
[www.feuerwehr-waldkirch.de](http://www.feuerwehr-waldkirch.de)

Freiwillige Feuerwehr Waldkirch

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Waldkirch  
Landkreis EmmendingenSatzung  
zur 19. Änderung der Hauptsatzung vom 01.10.1980  
in der Fassung vom 17.03.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 25.03.2026 folgende Satzung zur 19. Änderung der Hauptsatzung vom 01.10.1980 in der Fassung vom 17.03.2021 beschlossen:

§ 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftsbereiches zuständig für:
- Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 100.000 €, aber nicht mehr als 500.000 € beträgt,
  - Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

2.

§ 7 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungs- und Sozialausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Allgemeine Verwaltung, Personal
- Finanzen und Vermögensverwaltung
- Kultur, Bildung und Erziehung
- Soziales
- Wirtschaftsförderung
- Bürgerschaftliches Engagement und Vereine

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungs- und Sozialausschuss über
- die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des gehobenen Dienstes und Beschäftigten der Entgeltgruppen 10 und S 13 TVöD, soweit es sich nicht um eine Abteilungs-, Eigenbetriebs oder Dezernatsleitung handelt,
  - die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen von mehr als 1.500 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
  - die Stundung von Forderungen in unbegrenzter Höhe, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist,
  - den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € beträgt,
  - die Veräußerung oder dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 150.000 € im Einzelfall,
  - Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,
  - die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall,
  - die Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 €, aber nicht mehr als 500.000 € im Einzelfall.

3.

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technik- und Umweltausschuss über:
- die Erklärung des Einvernehmens bei der Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB,
  - die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 100.000 €, aber nicht mehr als 500.000 € im Einzelfall,
  - die Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 €, aber nicht mehr als 500.000 € im Einzelfall,
  - die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge gem. §§ 144 ff. BauGB, soweit die Entscheidungen von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind,
  - Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB, soweit die Entscheidungen von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind,
  - die Nichtausübung von Vorkaufsrechten und die Erteilung von Zeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB, soweit die Entscheidungen von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind,
  - die Zustimmung der Gemeinde bei der Ablösung von Stellplätzen und Spielplätzen im Wert von mehr als 20.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.

4.

§ 8 Abs. 4 wird wie folgt eingefügt:

- (4) Der Technik und Umweltausschuss erhält die Information über laufende Baugenehmigungsverfahren, soweit die Entscheidungen von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind.

5.

§ 11 Abs. 2. wird wie folgt geändert:

(2) Dem Oberbürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Abs. 1 zukommen:

- Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan von nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall, soweit nicht der Ortschaftsrat (§ 17 Abs. 4 Nr. 4.1) oder der Ortsvorsteher (§ 18 Abs. 4 Nr. 4.1) zuständig sind,
- die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und zur Verwendung von Deckungsreserven von nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall,
- die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des mittleren Dienstes und Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9c und S 2 bis S 12 TVöD, befristet Beschäftigten, Beamten auf Widerruf, Auszubildenden und Praktikanten,
- die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen, Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien,
- die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigeigkeitsleistungen von nicht mehr als 1.500 € im Einzelfall,
- die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
- bis zu drei Monaten in unbeschränkter Höhe,
- bis zu 12 Monaten und bis zu einem Betrag von nicht mehr als 20.000 €,
- den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis im Einzelfall nicht mehr als 20.000 € beträgt,
- die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte im Wert von nicht mehr 20.000 € im Einzelfall,
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall, soweit nicht der Ortschaftsrat (§ 17 Abs. 4 Nr. 4.6) zuständig ist,
- die Veräußerung von beweglichem Vermögen von nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall, soweit nicht der Ortschaftsrat (§ 17 Abs. 4 Nr. 4.8) zuständig ist,
- die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall, soweit nicht der Ortschaftsrat (§ 17 Abs. 4 Nr. 4.1) zuständig ist,
- Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,
- die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
- die Zustimmung zur Veräußerung und zur dinglichen Belastung von Erbbaurechten und zur Gewährung von Darlehen der Landesbank Baden-Württemberg für den sozialen Wohnungsbau und die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaft durch die Stadt sowie Pfandfreigaben und Schuldhaftentlassungen für diese Darlehen,
- Erklärungen des Rangrücktritts der zu Gunsten der Stadt auf von ihr veräußerten Grundstücken oder Erbbaurechten eingetragenen Vorkaufsrechte und Auflassungs-vormerkungen, soweit die im Rang vorgehenden Grundpfandrechte der Finanzierung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück dienen, und die Zustimmung zur Löschung der Vormerkungen und Vorkaufsrechte,
- die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditermächtigung der Haushaltssatzung und Umschuldungen im Rahmen der Ansätze des Haushaltsplanes,
- die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz,
- die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge gem. §§ 144 ff. BauGB, soweit die Entscheidungen nicht von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind,
- Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB, soweit die Entscheidungen nicht von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind,
- die Nichtausübung von Vorkaufsrechten und die Erteilung von Zeugnissen gem. § 28 Abs. 1 BauGB, soweit die Entscheidungen nicht von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind,
- die Zustimmung der Gemeinde bei der Ablösung von Stellplätzen und Spielplätzen im Wert von bis zu 20.000 € im Einzelfall,
- die Ablehnung der Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a Abs. 1 BauGB im baurechtlichen Innenbereich gemäß § 31 Abs. 3 BauGB und gemäß § 34 Abs. 3b BauGB, soweit das beantragte Vorhaben städtebaulich nicht verträglich ist und sofern vorab eine Information im Baurechts-Jour fixe erfolgt ist,
- der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung eines Antrags zur Anwendung von § 31 Abs. 3 BauGB und § 34 Abs. 3b BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag gemäß § 36a Abs. 2 BauGB zu geben, soweit das beantragte Vorhaben städtebaulich verträglich ist.

6.

§ 17 Abs. 3, 4 und 6 werden wie folgt geändert:

- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Abs. 2 sind insbesondere:
- Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,

- die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft, ferner, soweit nicht für die ganze Stadt in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung;

- Die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB,

- die Planung, Errichtung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen und Schulen mit Fragen der Schulorganisation,
- der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht,
- die Festsetzung von Abgaben und Tarifen,
- die Änderung der Gemarkungsgrenzen.

(4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:

- Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 100.000 € im Einzelfall und die Vergabe von Aufträgen in diesem Rahmen,
- Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kultur- und Heimatpflege, von Kindergärten und Kinderspielflächen, von Sport- und Freizeiteinrichtungen, von Pflegestationen und von Einrichtungen der Altenpflege, von Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen, von Grün- und Parkanlagen, von Gemeindestraßen und Plätzen und von Wirtschaftswegen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
- Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
- Förderung der örtlichen Vereinigungen,
- Verpachtung der Fischerei und der Jagd,
- Vermietung und Verpachtung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, insbesondere der gemeindeeigenen Wohnungen, soweit nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung,
- Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
- die Veräußerung von beweglichem Vermögen von nicht mehr als 20.000 € im Einzelfall.

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Oberbürgermeister nach § 11 übertragen sind.

(6) Beschlüsse des Gemeinderates über den Erwerb und die Veräußerung von in den Ortschaften gelegenen Grundstücken mit einem Wert über 20.000 € bedürfen des Einvernehmens mit dem jeweiligen Ortschaftsrat.

7.

§ 17 Abs. 7 wird wie folgt eingefügt:

(7) Der Ortschaftsrat erhält die Information über laufende Baugenehmigungsverfahren, soweit die Entscheidungen von grundsätzlicher oder städtebaulicher Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind.

8.

§ 18 wird wie folgt geändert:

§ 18 Ortsvorsteher

- Der Ortsvorsteher vertritt den Oberbürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.
- Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.
- Dem Ortsvorsteher werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen:

- Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 10.000 € im Einzelfall und
- die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung.

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Waldkirch, den 25.03.2026

Schmieder, Oberbürgermeister

- Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Waldkirch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
  - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
  - vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.w

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Waldkirch, den 25.03.2026

Schmieder, Oberbürgermeister

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND  
INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCHNetzwerk Soziale Hilfen – Schwerpunkt ArMut verteilt  
Kaffee-Gutscheine

Für viele gehört eine Tasse Kaffee ganz selbstverständlich dazu. Für andere ist sie ein kaum erschwinglicher Luxus. Um ein Zeichen der Unterstützung zu setzen, verteilt das Netzwerk Soziale Hilfen – Schwerpunkt ArMut ab sofort Kaffee-Gutscheine an von Armut betroffene Menschen in Waldkirch. Die Gutscheine wurden durch die großzügige Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, die im Dezember beim „Gespräch über den Gartenzaun“ auf dem Marktplatz gespendet haben. Das Netzwerk bedankt sich herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für ihr Engagement. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt über das Netzwerk. Eingelöst werden können sie in verschiedenen Cafés und Bäckereien in Waldkirch. Ein besonderer Dank gilt auch den teilnehmenden Betrieben, die diese Aktion unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zu mehr sozialer Teilhabe leisten.

## Kanalerweiterung in Kollnau schreitet voran

Im Oktober 2025 hat der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Waldkirch in Kollnau mit der Erweiterung der Kanalisation und der Abwasserkanäle begonnen. Das Projekt umfasst neben dem Bau neuer Regenwasserkanäle auch eine Anlage zur Regenwasserbehandlung, den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle „Post“ sowie die streckenweise Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung. Der erste Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen. Jetzt gehen die Arbeiten am Rathausplatz und in der Hauptstraße weiter. Dabei musste die Trasse aus technischen Gründen geändert werden. Sie führt jetzt über den Rathausplatz. Die Hauptstraße bleibt für die Dauer der Arbeiten halbsperrig gesperrt. Die Baustelle soll voraussichtlich zum Jahresende fertiggestellt werden. Eine Lichtsignalanlage regelt den Verkehr. Die Stadt Waldkirch bittet um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Vom Knopfloch bis zur neuen Hose: Nähtreff im Roten  
Haus lädt zum Mitmachen ein

Die Nähmaschinen rattern im Kursraum im ersten Stock des Mehrgenerationenhauses Rotes Haus. Dort trifft sich jeden Donnerstag der Nähtreff. Zwischen buntem Nähgarn, Stoffen und Nadeln arbeiten mehrere Teilnehmende an ihren Projekten. Ob Kleidung anpassen, reparieren oder ganz neu nähen – alles ist möglich. Laura Mücke, die den Treff ehrenamtlich leitet, zeigt auch, wie eine Nähmaschine funktioniert, wie man ein Knopfloch näht und weitere nützliche Dinge, die Kleidung bequemer und schöner machen. Zum Nähtreff im Roten Haus sind alle eingeladen – jung oder alt, mit oder ohne Näherfahrungen. Alle Materialien gibt es vor Ort: Ein paar Stoffe, Nähmaschinen, Schnittmuster und Fäden sind dank Spenden vorhanden. Natürlich dürfen die Teilnehmenden auch ihre eigenen Projekte mitbringen. Wer zum ersten Mal beim Nähtreff teilnehmen möchte, meldet sich vorher im Büro des Roten Hauses an: Telefon 07681 / 490 127 oder roteshaus@stadt-waldkirch.de. Der Treff findet jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr statt.

Ostergrüße aus den städtischen Kitas: So bunt wird das  
Frühjahr gefeiert

Wenn in den städtischen Kitas die Frühblüher sprießen, Hasen gebastelt und Ostereier angemalt werden, ist klar: Die Osterzeit steht vor der Tür. Auch in diesem Jahr haben die Kinder in den städtischen Einrichtungen mit viel Kreativität, Neugier und gemeinsamer Freude, den Frühling begrüßt. In der Kita Regenbogen haben die Kinder Holzhasen bemalt. Diese waren eine Spende der Firma Becherer aus Elzach. In der Kita Pfliffikus wurden die Blumenkübel hübsch bepflanzt und dekoriert. Die Kita Spielinsel hat eine Ostereier-Werkstatt eröffnet, in der die Kinder kreativ werden konnten. Ein Oster-Frühstück mit Osternestsuche im Freien gab es im Naturkindergarten Stadtrain. Auch die Kinder der Kita Sonnenschein haben sühsüchtig auf den Osterhasen gewartet und mit Keksen und Ostersträuß alles vorbereitet. Die städtischen Kitas wünschen allen frohe Ostern!

Ensemble der Musikschule erhält Preis beim Landes-  
wettbewerb „Jugend Musiziert“

Das Ensemble Ja'Alura der städtischen Musikschule hat beim Landeswettbewerb „Jugend Musiziert“ Baden-Württemberg einen hervorragenden zweiten Preis erzielt. Bereits im Januar hatte sich das Ensemble Ja'Alura unter Leitung von Annette Winker beim Regionalwettbewerb in der Kategorie „Neue Musik“ den ersten Preis erspielt und damit die Teilnahme am Landeswettbewerb gesichert. Die Musikschule gratuliert den Musikerinnen herzlich zu diesem großartigen Erfolg!

Waldkirch blüht auf: Pflanzen-Tauschbörse im Bürgertreff  
Kollnau

Unter dem Motto „Waldkirch blüht auf“ lädt das Organisations-Team der Pflanzen-Tauschbörse am Samstag, 11. April, von 14 bis 17 Uhr zur zweiten Pflanzen-Tauschbörse in den Bürgertreff Kollnau ein. Hobbygärtnerinnen und -gärtner können Samen, Ableger, Blumenzwiebeln, Pflanzen sowie Gartenzubehör und -literatur tauschen oder abgeben. Da die Stanzanzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Tische werden kostenlos bereitgestellt. Die Veranstaltung wird gemeinsam vom Bürgertreff Kollnau, den Gartenfreunden Waldkirch e.V., dem BUND Waldkirch e.V., der BI Essbare Stadt Waldkirch sowie dem Arbeitskreis Klimaschutz Waldkirch organisiert. Der BUND Waldkirch stellt kostenlos Blumensamen zur Verfügung - ideal, um Garten, Balkon oder Terrasse zum Blühen zu bringen. Auch Blumentöpfe und Erde werden ausgegeben. Von 15.30 bis 17 Uhr bieten der AK Klimaschutz und die BI Essbare Stadt Waldkirch einen Workshop zum Thema „Klimafit im Hausgarten“ an. Teilnehmende können eigene Gartenskizzen mitbringen und sich beraten lassen. Begleitend gibt es Kaffee und Kuchen. Die Veranstaltung lädt zum Tauschen, Informieren oder einfach zum gemütlichen Verweilen ein. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Aktion wird unterstützt von Sauter Grün Erleben GmbH & Co. KG. Bis Dienstag, 7. April, können sich Interessierte für einen Stand im Bürgertreff Kollnau anmelden. Kontakt: Telefon 07681 / 494 8105 (Sprechzeit: dienstags 10 bis 12 Uhr) oder buergertreff-kollnau@stadt-waldkirch.de.

## Bürgerservice Buchholz am 2. April geschlossen

Der Bürgerservice Buchholz bleibt am Donnerstag, 2. April, geschlossen. Grund für die Schließung ist Personalausfall. Bürgerinnen und Bürger können stattdessen den Bürgerservice in der Kernstadt nutzen. Dieser hat am Donnerstag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Verwaltung bittet um Verständnis.

## Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch:** Roland Werner Theodor Burkhart (80), Helga Emmy Meta Bauer (80), Gerhard Kurt Czernicki (85)
- **Kollnau:** Franz Josef Schneider (80)
- **Buchholz:** Theodor Schmetker (90), Paul Herbert Rubelt (75), Marion Helene Steinberg (70)
- **Siensbach:** Christoph Besters (75).

## INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

### Vortrag: „Konflikte mit jüngeren Kindern“

Die Familienberatung und Frühe Hilfen des Landratsamts Emmendingen lädt Eltern, werdende Eltern und Fachkräfte zum Vortrag „Konflikte mit jüngeren Kindern“ ein. Im Zusammenleben mit Kindern sind Konflikte unvermeidlich. Aber warum entstehen so viele - aus Erwachsenensicht auch scheinbar „unnötige“ - Konflikte, und wie geht man als Bezugsperson am besten damit um? Der Vortrag findet am Mittwoch, 15. April, um 19.30 Uhr im Haus am Festplatz statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

### Kulinarisch fit beim Älterwerden: Gemeinsam günstig kochen und genießen

Was verändert sich bei der Ernährung mit dem Älterwerden? Welche Nährstoffe sind besonders zu berücksichtigen? Welche Tipps helfen beim Einkufen, welche um Geld zu sparen? Bei der Kochworkshopserie „Kulinarisch fit beim Älterwerden: Gemeinsam günstig kochen und genießen - Workshop-Serie ab 60+“ erfahren die Teilnehmenden ab 60 Jahren, wie mit kleinem Geldbudget abwechslungsreiche und leckere Gerichte werden können. Der halbstündigen Theorie folgen jeweils zweieinhalb Stunden Praxis. Am Ende jeder Veranstaltung wird das frisch gekochte Essen gemeinsam verzehrt. Termine: Mittwoch 15., 22., 29., April, 06. Mai jeweils von 10 bis 13 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, Hochburg 7. Die Veranstaltung wird im Rahmen der Initiative „Fit im Alltag“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg für Menschen mit kleinem Budget gefördert, sodass der Kostenbeitrag 1 bis 3 Euro pro Termin und Person beträgt. Anmeldung unter <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/> oder telefonisch 07641 / 451 9191. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, wenn Sie das Landwirtschaftliche Bildungszentrum nicht erreichen können und eine Mitfahrgelegenheit benötigen.

## WEITERE INFORMATIONEN

### Teilweise Zugausfälle auf der Linie S2 zwischen Freiburg und Denzlingen

Aufgrund von Bauarbeiten der DB InfaGO auf der Rheintalbahn kommt es von Karfreitag, 3. April, bis einschließlich Donnerstag, 9. April, zu Einschränkungen bei den Zügen zwischen Freiburg und Denzlingen auf der Linie S2 (Freiburg - Elzach). Ungefährer jeder zweite Zug fällt zwischen Freiburg und Denzlingen aus. Fahrgäste können in diesem Fall für den Abschnitt Freiburg - Denzlingen auf die Züge der DB Regio (Linien RE7 und RB 26) ausweichen.

### Vorsicht bei kostenpflichtigen Services und täuschend echt aussehenden Internetseiten

Die Deutsche Rentenversicherung warnt Kundinnen und Kunden vor Internetseiten, die in Sprache und Gestaltung dem offiziellen Internetauftritt der Rentenversicherung ähneln. Teilweise wird auf den Seiten auch das Logo der Deutschen Rentenversicherung imitiert. Auf den ersten Blick ist daher oft nicht erkennbar, dass es sich nicht um die offizielle Seite der Rentenversicherung, sondern um die Seite eines gewerblichen Dienstleisters handelt, der Leistungen der Rentenversicherung gegen Gebühr anbietet. Diese Leistungen sind bei der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich kostenlos. Ein Blick ins Impressum kann helfen: Häufig finden sich dort Hinweise auf private Unternehmen, teils mit Sitz im Ausland. Direkt zu erreichen ist die offizielle Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de). Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät, alle Anliegen ausschließlich über die offiziellen Online-Services der Rentenversicherung zu erledigen. So lassen sich unnötige Kosten vermeiden und persönliche Daten besser schützen. Wer unsicher ist, kann sich auch telefonisch unter der kostenfreien Nummer 0800 / 1000 480 24 an die Rentenversicherung wenden.

## AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

**Arbeiten an der Kandelstraße bei Waldkirch gehen nach Ostern weiter**  
Wie das Regierungspräsidium Freiburg mitteilt, werden die Arbeiten an der Kandelstraße bei Waldkirch (L186, Kreis Emmendingen) nach Ostern fortgesetzt. Die Arbeiten laufen bis voraussichtlich Ende September in drei Bauabschnitten. Los geht's mit dem Abschnitt von Waldkirch bis zur Passhöhe, der vom 7. April bis voraussichtlich Ende Juni voll gesperrt wird. Von Ende Mai bis voraussichtlich Ende August wird dann der Abschnitt von der Passhöhe bis zum Sägendobel saniert. Im Anschluss folgt die Sanierung der Straße

vom Sägendobel bis zur Einmündung in die L112 bei St. Peter. Zum Abschluss der Arbeiten erfolgt im September der Bau der neuen Buswendeschleife auf der Passhöhe.

### Zweiwöchige Vollsperrung der Fuß- und Radbrücke zwischen Buchholz und Suggental verschoben

Die Sanierungsarbeiten an der über die B294 führenden Fuß- und Radbrücke zwischen Buchholz und Suggental sind verschoben und werden voraussichtlich in den Pfingstferien stattfinden.

### Seerosenteichweg wegen Amphibienwanderung gesperrt

Von Mitte Februar bis Ende April ist der Seerosenteichweg von 19 bis 7 Uhr gesperrt. Grund dafür ist die Amphibienwanderung.

### Vollsperrung im Tannenweg in Gutach sowie Gehwegsperrungen bis 3. April

Bis Freitag, 3. April, kommt es im Tannenweg in Gutach zu einer Vollsperrung. Außerdem werden die Gehwege in den Kreuzungsbereichen Golfstraße - Alexanderstraße, Golfstraße - Gartenstraße und Golfstraße - Tannenweg gesperrt.

### Vollsperrungen, Fahrbahneinengungen und Gehwegsperrungen im Bereich Königsberger Str., Stettiner Weg, Danziger Weg und Breslauer Weg vom 12. Januar bis 30. April

Wegen Bauarbeiten kommt es in den Straßen Königsberger Str., Stettiner Weg, Danziger Weg und Breslauer Weg in Waldkirch-Kollnau von Montag, 12. Januar, bis Donnerstag, 30. April, zu Vollsperrungen, Fahrbahneinengungen und Gehwegsperrungen.

### Umbau der Haltestellen an der Friedhofstraße

Ab Mittwoch, 18. Februar, beginnen die Arbeiten für den barrierefreien Umbau der Haltestelle Friedhofstraße in der Friedhofstraße in Waldkirch. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Freitag, 10. April. Es werden in unmittelbarer Nähe Ersatzhaltestellen eingerichtet.

### Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

## Ende des Waldkircher Amtsblatts

Mehr Veranstaltungen  
in Waldkirch finden Sie im  
Veranstaltungskalender.



# 204 Alarmierungen und 204 Aktive

## Hauptversammlung der Gesamtwehr Waldkirch

**Waldkirch-Buchholz (db). Parallel zum Neubau des Buchholzer Feuerwehrhauses fand am letzten Freitagabend auch die Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr Waldkirch in der Festhalle statt.**

Pressewart Thilo Haberstroh ließ im Beisein von OB Michael Schmieder, Ortsvorsteher Christian Ringwald und zahlreichen Gemeinderäten das Einsatzjahr 2025 Revue passieren. Die größte Gesamtwehr im Landkreis hatte 2025 insgesamt 204 Einsätze. Das bedeute vier Alarmierungen pro Woche für die insgesamt 204 Aktiven, davon 202 im Ehrenamt, so Haberstroh. 50 Fehlalarme bereiten der Feuerwehr Sorge. 44 Menschen seien durch die Wehr gerettet worden, für zehn Menschen sei dagegen jeder Hilfe zu spät gekommen. Bei den umfangreichen Unwettereinsätzen im Juli und August seien teilweise alle fünf Abteilungen im Einsatz gewesen.

Infolge der beiden herausfordernden Brände in der Lange Straße sowie bei einem Kellerbrand in Buchholz seien auch mehrere Abteilungen im Einsatz gewesen. In diesem Zusammenhang hinterfragte Haberstroh die sehr beengte Fahrspur in der Stadtdurchfahrt im Zuge der Umbauten für die barrierefreien Bushaltestellen. Es sei bei diesem Großbrand sehr schwierig gewesen, Fahrzeuge und Drehleiter punktgenau aufzustellen. Zum Glück sei bei diesem Wohnungsbrand niemand schwerwiegend ver-

letzt worden, was im Nachhinein an ein kleines Wunder grenze.

Dieses Szenario hinterfragte später auch Nico Zimmermann, Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbands. Hier müsse man dringend gemeinsam mit der Stadt und den Verantwortlichen beraten, damit ein solches Szenario in Zukunft verhindert werden könne. Ferner informierte Haberstroh noch über Aktionen und Veranstaltungen.

Gesamtwehrkommandant Christian Klein beschwor das Miteinander und die Teamleistung innerhalb der Feuerwehr. Klein blickte im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans auf zahlreiche abgeschlossene und laufende Projekte wie u.a. den neuen Rüstwagen der Abteilung Waldkirch, das LF10 der Siensbacher Wehr oder das im Bau befindliche neue Feuerwehrhaus in Buchholz. Nachholbedarf habe man im Bereich der Atemschutzgeräteträger (aktuell 76). Auch Klein nahm den Großbrand in der Lange Straße inmitten einer Großbaustelle zum Anlass, nochmals kritisch die Rahmenbedingungen für die Wehrleute zu hinterfragen.

Klein erinnerte an die umfangreiche Brandschutzerziehung mit über 460 Kindern und Jugendlichen und über 120 geleisteten Arbeitsstunden und bedankte sich beim gesamten Feuerwehr-Team, allen Blaulichtorganisationen, der Verwaltung sowie bei seiner Familie. Der Stadt dankte er für die Freigabe der neuen Entschädigungssatzung für die Wehrleute.

## Alter Weinlehrpfad wird ersetzt

### Am 10. Mai werden die neuen Genusswege eingeweiht

**Waldkirch-Buchholz (hbl). Sie sind nicht mehr zu übersehen, die neuen Informationstafeln bei der Ortsverwaltung, der Trotte und vor allem draußen in der Natur.**

Oben auf der Stele weit sichtbar das grüne Emblem „Weingenussweg“ und das rote mit „Obstgenussweg“. Seit längerem sind die Orts- und Stadtverwaltung zusammen mit den Winzern an den Vorbereitungen. Der Buchholzer Weinlehrpfad aus dem Jahre 1996 ist in die Jahre gekommen. Die 3,5 km lange Strecke bestand aus 31 Infotafeln, wurde in einem längeren Prozess aktualisiert und komplett neu konzipiert. Angestoßen

aus den Reihen der Winzergenossenschaft und der Weingüter ist ein neuer „Weingenussweg“ entstanden. Hinzugekommen ist der Obstbau als eine weitere Buchholzer Besonderheit, sodass auch ein „Obstgenussweg“ entstand.

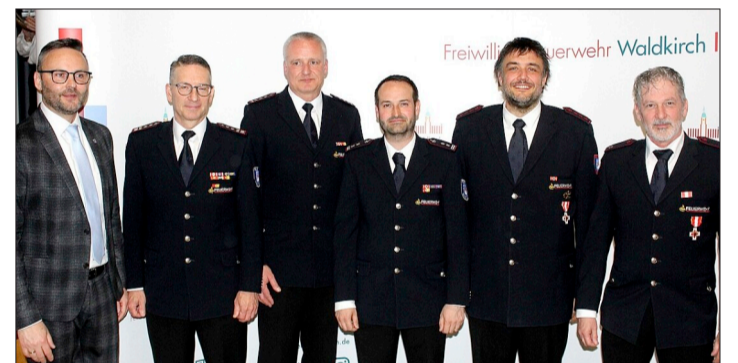
Ein langer Weg geht dem Ende entgegen. Ziel ist es, den Wein- und Obstbau als regionales Produkt ins Bewusstsein zu bringen, eine Erholungsmöglichkeit für die Bevölkerung und Feriengäste zu schaffen. Der Weintourismus und Genusurlaub ist im Kommen und soll für Buchholz als „Weinsüden-Weinort“ genutzt werden - ein Mehrwert für den Ort mit seiner Gastronomie, seinen Obst- und

Weinbauern. Nach der Zuschussgewährung durch den Naturpark Südschwarzwald wurde das Projekt von der Stadt Waldkirch in Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung und dem Büro blatteins final geplant und umgesetzt. Die letzten Arbeiten sind am Werden und im finalen Stadium. Am Sonntag, 10. Mai ist es dann soweit, der neue Weingenuss- und Obstgenussweg wird dann mit der Bevölkerung eingeweiht und offiziell eröffnet.



Die Buchholzer Winzer und Ortsvorsteher Christian Ringwald (links) freuen sich mit Vertretern der Stadtverwaltung schon jetzt: Buchholz erhält einen Weingenussweg und Obstgenussweg.

Foto: Hubert Bleyer



Das alte und neue Kommando mit OB Michael Schmieder (li.).

Mitglieder und Ausbilder der Kinder- und Jugendfeuerwehr berichteten kurzweilig von den vielfältigen Aktivitäten des Nachwuchses (28 Mitglieder) in der Jugendfeuerwehr sowie zwölf Kids in der Kindergruppe. Kassenverwalter Thomas Graf präsentierte solide Finanzen. Nach dem Lob der Kassenprüfer Frank Kury und Michael Nopper wurde die Kasse einstimmig entlastet.

### Ehrungen

Als „Förderer der Feuerwehr“ wurden die Firmen „Stahlbau Hoch“, Weingut Moosmann sowie Ehrenbürger Helmut Hummel geehrt. Jugendfeuerwehrwart Maximilian Lange wurde von der Versammlung bestätigt. Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbands in Bronze: Elias Kienast und Peter Moser. Silber: Maximilian Wehrle. Ehrung für 15 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit: Benedikt Schill, Dominik Ringenbach, Markus Her-

tenstein. Ehrenzeichen des Landes in Silber sowie die Verdienstmedaille der Stadt in Silber für 25-jährige Feuerwehrzugehörigkeit:

Daniel Schwarz, Timm Wolfsberger, Jens Asal, Thomas Graf und Florian Jäger. Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold und goldene Verdienstmedaille der Stadt: Thilo Haberstroh und Winfried Drayer. Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbands in Gold: Christian Klein. Ehrung der Stadt für 60-jährige (!) Feuerwehrzugehörigkeit: Erwin Köbele aus Kollnau. In Abwesenheit verliehen Zimmermann und Klein dem „Mister Feuerwehr“, Frank Stader, das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber.

### Neuwahlen

Gewählt wurden: Kommandant Christian Klein, 1. Stellvertreter Peter Fuchs und 2. Stellvertreter Maximilian Wehrle. Schriftführer Thilo Haberstroh, Kassierer Thomas Graf und Seniorenobmann Günter Benz.



Gruppenbild aller Geehrten.

Fotos: Detlef Berger